



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67 / TBG/C
Datum: 19.08.2009

2009/195
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.09.2009	
Rat der Stadt	17.09.2009	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Sanierung der Trauerhalle Ickern

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 55.06.523106 - Sanierung Trauerhalle Ickern – in Höhe von 150.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung ist wie folgt gewährleistet:

Minderausgaben in Höhe von 45.000 € bei folgenden Haushaltsstellen:

11.33.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	2.000 €
11.13.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	5.000 €
11.13.523305 – Unterhaltung Geräte und technische Anlagen	1.500 €
11.13.523720 – Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4.000 €
11.14.523105 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500 €
11.14.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	2.500 €

51.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.500 €
51.01.543100 – Büromaterial	1.000 €
51.04.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	7.500 €
52.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.500 €
55.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	5.000 €
55.06.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.000 €
sowie Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle	
52.01.431505 – Baugebühren	<u>105.000 €</u>
	150.000 €

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.03.2009 beschlossen, dass unter der Voraussetzung, dass das Konjunkturpaket II zum Tragen kommt, für die Sanierung der Trauerhalle auf dem Ickerner Friedhof in der Investitionsliste 2009 150.000 € eingestellt werden. Durch die Kreditversagung durch die Kommunalaufsicht und die daraus resultierende Überarbeitung der Investitionsliste fand die Maßnahme keine Berücksichtigung mehr. Zwischenzeitlich hatte sich auch herausgestellt, dass es sich bei der vorzunehmenden Sanierung um Aufwand handelt und somit nicht um eine Investition. Hierfür sind jedoch im Haushalt 2009 bisher keine Mittel vorgesehen. Daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben in Höhe von insgesamt 45.000 € bei verschiedenen Buchungsstellen des Betriebes 3. Es handelt sich hierbei um konsumtive Ausgaben für geringerwertige Wirtschaftsgüter, die im Rahmen der Prioritätenliste jetzt investiv finanziert werden. Folgende Buchungsstellen sind betroffen:

11.33.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	2.000 €
11.13.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	5.000 €
11.13.523305 – Unterhaltung Geräte und technische Anlagen	1.500 €
11.13.523720 – Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	4.000 €
11.14.523105 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500 €
11.14.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	2.500 €
51.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.500 €
51.01.543100 – Büromaterial	1.000 €
51.04.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	7.500 €
52.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.500 €
55.01.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	5.000 €
55.06.523300 – Aufwendungen für Unterhaltung der Geräte	1.000 €

Die weitere Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 52.01.431505 – Baugebühren – in Höhe von 105.000 €.

Mit diesen Mitteln ist eine Komplettsanierung der Trauerhalle nicht möglich. Die Maßnahme wird daher im nächsten Jahr fortgeführt werden müssen.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme erfolgt die Behebung von Feuchtigkeitsschäden und Schimmelbildung. Die sanitären Anlagen müssen erneuert werden, da sie nicht mehr nutzbar sind. Die Elektroanlagen sind völlig überaltert. Im Dachbereich erfolgen Maßnahmen zur winterlichen und sommerlichen Wärmedämmung. Die Kühlung der Leichenzellen ist nicht mehr ausreichend. Somit ist die Unabweisbarkeit der Maßnahme nach § 82 GO NRW gegeben.

Durch die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 150.000 € wird die Betriebskostenabrechnung 2009 für die Friedhöfe eine gebührenrelevante Unterdeckung ausweisen. Die genauen Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren werden unter Beachtung der Vorgaben des Erlasses des Innenministeriums zu Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung vom 06.03.2009 in der Gebührenbedarfsberechnung für 2010 in der Sitzung im Dezember dargelegt.

Nach § 9 Abs. III der Haushaltssatzung 2009 sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen. Gemäß 83 Abs. 2 GO NRW ist daher für diese außerplanmäßige Mittelbereitstellung die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.